



## WAHRNEHMUNG UND EINORDNUNG DER ERSTEN SZENE

### AUFGABE

Hört euch die erste Szene erneut an. Notiert in der folgenden Tabelle, mit welchen verschiedenen akustischen Elementen das Geschehen erzählt wird. Welche nehmt ihr besonders intensiv wahr und warum?

Akustische Elemente	Erläuterungen: Wie wirken die akustischen Elemente auf euch und warum?

### AUFGABE

Informiert euch über folgenden QR-Code zum Thema Fluchtbewegungen nach Europa und notiert eurer Ansicht nach wichtige Zahlen und Fakten:





## WIE KÖNNTE ES SICH ANFÜHLEN, AUF DER FLUCHT ZU SEIN?

### AUFGABE

Versucht euch vorzustellen, ihr würdet euch in einer Situation wie die beide Figuren in Szene 3 wiederfinden: Welche Gedanken könnten euch durch den Kopf gehen und wie könntet ihr euch fühlen? Schreibt einen inneren Monolog.

### Einen inneren Monolog schreiben

#### 1. Auseinandersetzung mit der Figur in ihrer aktuellen Situation

- Versetze dich in die Lage der Figur (Ich-Form), indem du zum Beispiel leise ihre Gedanken und Gefühle erzählst.
- Untersuche im Falle eines Konflikts dessen Hintergründe und weiteren Verlauf sowie die innere Haltung der Figur zu dem Konflikt.

#### 2. Den Schreibplan erstellen

- Notiere Stichpunkte zu folgenden Fragen:  
Welche Gedanken bewegen die Figur? Welche Gefühle herrschen in ihr vor?  
Was möchte sie tun?

#### 3. Den inneren Monolog verfassen

- Verwende beim Schreiben: die Ich-Erzählform; das Präsens; Alltagssprache (entsprechend der Figur); kurze, unvollständige, reihende Sätze; Gedankensprünge; Fragen und Ausrufe.

#### 4. Den eigenen Text überarbeiten

- Berücksichtige den inhaltlichen und sprachlichen Zusammenhang mit der Figur sowie Grammatik und Rechtschreibung.



Quelle: [https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/316016\\_so\\_16.pdf](https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/316016_so_16.pdf)





## WIE IST DAS HÖRSPIEL AUFGEBAUT?

### AUFGABE

Analysiere zentrale Aspekte der Erzählstruktur des Hörspiels und notiere deine Ergebnisse in Stichpunkten.

<p>Wer erzählt die Geschichte? Gibt es eine <b>Erzählinstanz</b>, die den Inhalt vermittelt?</p>	
<p>Lässt sich ein <b>Standpunkt</b> (Fokalisation) ausmachen, von dem das Erzählte vermittelt wird?</p>	
<p>Ist die <b>Handlung</b> ein- oder mehrsträngig? Gibt es Parallelhandlungen? Wie lässt sich der Verlauf des bisherigen Spannungsbogens beschreiben?</p>	





## WIE STELLST DU DIR MENSCHEN VOR, DIE SICH AUF DER FLUCHT BEFINDEN?

### AUFGABE

Notiere dir, wie du dir Geflüchtete vorstellst: Welchen Hintergrund haben sie?  
Welche Erfahrungen haben sie auf dem Weg nach Europa gemacht?  
Welchen Grund haben sie für die Flucht nach Europa? Etc.

### AUFGABE

Vergleiche deine Vorstellungen von Geflüchteten mit den Informationen, die wir in den bisherigen Szenen über die beiden Geflüchteten im Hörspiel erhalten haben.





## WIE REALITÄTSNAH SIND LITERARISCHE DARSTELLUNGEN VON FLUCHTERFAHRUNGEN? VERGLEICH ZWISCHEN DEM HÖRSPIEL UND REALEN BERICHTEN.

### AUFGABE

Lies dir die über den QR-Code zur Verfügung gestellten realen Berichte über Fluchterfahrungen aufmerksam durch. Gleiche sie mit der dargestellten Fluchterfahrung im Hörspiel ab. Inwiefern unterscheiden oder gleichen sich Hintergründe und Erfahrungen auf der Flucht? Notiere deine Ergebnisse:



Fluchterfahrung im Hörspiel	Reale Berichte über Fluchterfahrungen





## VORSTELLUNGSBILDER VON EUROPA

### AUFGABE

Erarbeite anhand von Szene 11 die Vorstellungen der beiden Protagonisten von Europa und halte sie stichpunktartig fest. Überlege im Anschluss daran, inwiefern sich die Vorstellungsbilder unterscheiden und auf welcher Grundlage sie jeweils beruhen.

### AUFGABE

Diskutiert in kleinen Gruppen über folgende zwei Fragen:

- a) Inwiefern stimmen die Vorstellungsbilder der beiden Geflüchteten mit euren eigenen Wahrnehmungen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Europa überein?
- b) Erachtet ihr die Vorstellungen der beiden Geflüchteten von Europa als wünschenswerte Zukunftsvision?





## INTERKULTURELLER DIALOG UND DAS MITEINANDER DER BEIDEN GEFLÜCHTETEN

### AUFGABE

Trage in die Tabelle die wesentlichen kulturellen Unterschiede hinsichtlich Ansichten und Verhalten der beiden Geflüchteten ein. Berücksichtige dabei auch vorher schon besprochene Szenen. Überlegt anschließend in kleinen Gruppen, ob es sich hierbei um kulturelle Stereotype handelt.

Der Eine (Muslimischer Geflüchtete)	Der Andere (Christlicher Geflüchtete)

### AUFGABE

Interpretiert im Zusammenhang mit Szene 13, welche Bedeutung die Metapher ‚Zusammen in einem Boot sitzen‘ zunächst in Bezug auf die beiden Protagonisten und dann allgemeiner auf das Miteinander verschiedener Religionen haben könnte. Halte deine Überlegungen schriftlich fest.





## ANKOMMEN IN EUROPA

### AUFGABE

Informiere dich mit dem per QR-Code bereitgestellten kurzen Video „Übergangslager Lampedusa vor dem Kollaps“ der ZDF-Sendung heute in Europa über die Situation, die viele Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Europa erwartet.



### AUFGABE

Schreibe den beiden Protagonisten einen kurzen Willkommensbrief, in dem du die beiden darüber aufklärst, was sie ungefähr nach ihrer Ankunft auf europäischem Boden erwartet. Beziehe dabei Stellung gegenüber den idealisierten Erwartungen der beiden und dem tatsächlichen Umgang mit Geflüchteten in der Europäischen Union – versuche dabei aber auch einfühlsam zu sein und eine hoffnungsvolle Perspektive mitzugeben.



# SAMARITER, SCHLEPPER, STRAFTÄTER: FLUCHTHILFE UND MIGRANTENSCHMUGGEL IM 21. JAHRHUNDERT

Von Andreas Schloenhardt

In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft „Flucht und Asyl“, 2015 [aktualisierte Fassung 2023].

*Die ursprüngliche Version des Textes wurde für unterrichtliche Zwecke teils gekürzt. Kürzungen sind mit [...] gekennzeichnet.*

**Migrantenschmuggel wird wahlweise als „Schlepperkriminalität“ oder „Fluchthilfe“ bezeichnet. Dies erschwert es, in der Politik und der öffentlichen Debatte gemeinsame Positionen zu finden und Lösungen zu entwickeln.**

Das Bild skrupelloser Schlepper, die Profit aus der Verzweiflung von Flüchtlingen schlagen und Migranten unbeschreiblichen Gefahren aussetzen, prägt für viele das heutige Verständnis von Flucht- und Migrationsbewegungen. Flüchtlinge in Seenot im Mittelmeer, zusammengepferchte Menschen in Frachtcontainern, überfüllte Flüchtlingsboote auf dem Weg nach Lampedusa und hilflose Kinder, die massenweise von Lateinamerika in die USA geschleust werden, dominieren seit Langem die Berichterstattung zu diesen Themen. Die Schlepper, die für viele dieser Situationen verantwortlich sind, werden in der Regel als kriminelle Straftäter behandelt und von einzelnen Politikern als „Abschaum der Welt“ bezeichnet, der „in Gefängnissen verrotten soll“.<sup>1</sup> In der wissenschaftlichen Literatur wird der Migrantenschmuggel meist als lukrative kriminelle Industrie beschrieben, ähnlich dem weltweiten Drogenhandel, Waffenschmuggel und Menschenhandel.

Trotz dieser Bilder und Beschreibungen sowie der Gefahren und Kosten, die mit irregulärer Migration verbunden sind, suchen viele Menschen willentlich die Dienste und Unterstützung von Schleppern, in der Hoffnung, Sicherheit, Wohlstand und ein besseres Leben für sich und ihre Familien zu finden. Für viele bieten Schlepper die einzige Möglichkeit, Armut, Verfolgung und Hoffnungslosigkeit zu entkommen. Durch die zunehmende Abriegelung vieler Grenzen ist es in der heutigen Zeit für die meisten Flüchtlinge fast unmöglich geworden, ohne die Hilfe von Schleppern in sichere Zielländer zu gelangen. Für viele Migranten sind die Schlepper wahre Samariter, die dabei helfen, den Wunsch auf ein besseres Leben zu verwirklichen.

Die zweiseitige Natur des Migrantenschmuggels, der wahlweise als „Schlepperkriminalität“ oder „Fluchthilfe“ bezeichnet wird, macht es schwierig, in der Politik und der öffentlichen Debatte gemeinsame Positionen zu finden und konstruktive Lösungen zu entwickeln. [...]

<sup>1</sup> So der australische Premierminister Kevin Rudd, zit. nach: Emma Rodgers, Rudd Wants People Smugglers to „Rot in Hell“, 17.4.2009, Externer Link: <http://www.abc.net.au/news/stories/2009/04/17/2545748.htm> [30.4.2015].



## SCHLEPPEREI ALS STRAFTAT

Heutzutage ist die Schlepperkriminalität weltweit als Verbrechen in Strafgesetzbüchern verankert. Dies ist vor allem ein Resultat der 1990er Jahre, als das Ende des Kalten Krieges und die Öffnung der Ostgrenzen zur Europäischen Union dazu beitrugen, dass sich zahlreiche Menschen auf den Weg machten, um nach Westeuropa zu gelangen – nicht nur aus Ländern des ehemaligen „Ostblocks“, sondern auch aus weiter entfernten Staaten im Nahen Osten, Asien und Afrika. Gleichzeitig setzten sich die Migrationsbewegungen von Lateinamerika in die USA fort, und nach den Ereignissen im Juni 1989 (der blutigen Niederschlagung der chinesischen Protestbewegung in Beijing), sowie erneut Ende der 1990er Jahre, kam es zu umfangreichen Migrationsbewegungen von China in die USA, nach Kanada, Europa und Australien. Viele dieser Migranten wurden durch Schlepper (auch Schleuser genannt) unterstützt, die es ermöglichten, auf dem Land-, See- oder Luftweg Staatsgrenzen zu überschreiten, die andernfalls unüberwindbar gewesen wären.

Der Begriff „Schlepperei“ ist somit als Dienstleistung konzipiert, die dazu dient, Menschen – ähnlich wie Drogen, Waffen oder andere Schmuggelware – illegal über Grenzen zu schaffen, um dadurch die Schlepper zu bereichern. Schlepperei wird zumeist als eine Art der organisierten Kriminalität dargestellt und im internationalen Recht entsprechend definiert: Die „Schlepperei von Migranten“ bezeichnet die Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Staat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.<sup>2</sup>

Bis in die 1990er Jahre war die Schlepperei in den meisten Staaten nicht oder nur rudimentär unter Strafe gestellt. Um grenzüberschreitend gegen Schlepper vorzugehen, kam es Anfang der 1990er Jahre zu ersten Initiativen, um die Schlepperei durch völkerrechtliche Verträge umfassend und einheitlich zu kriminalisieren.<sup>3</sup> Angeführt von Italien und Österreich wurden 1997 zwei Entwürfe für neue Übereinkommen gegen die Schlepperkriminalität vorgestellt. Der italienische Vorschlag, der der International Maritime Organisation (IMO) in London vorgelegt wurde, richtete sich vor allem gegen die oftmals gefährlichen und menschenunwürdigen Methoden, mit denen Migranten auf dem Seeweg geschleust werden.<sup>4</sup> Der österreichische Entwurf, der im September 1997 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wurde, beschäftigt sich umfassend mit der Bekämpfung und Bestrafung der Schlepperei, insbesondere mit der Schaffung einer international anerkannten Strafvorschrift.<sup>5</sup> Beide Vorschläge wurden später miteinander verbunden und als Zusatzprotokoll in die Entwicklung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aufgenommen.<sup>6</sup> Am 15. Dezember 2000

<sup>2</sup> Vgl. Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Artikel 3a.

<sup>3</sup> Vgl. UN General Assembly, Prevention of the Smuggling of Aliens, UN Doc. A/RES/48/102, 20.12.1993.

<sup>4</sup> Vgl. IMO Legal Committee, Proposed Multilateral Convention to Combat Illegal Migration by Sea, IMO Doc. LEG 76/11/1, 1.8.1997.

<sup>5</sup> Vgl. Letter Dated 16 September, 1997 From the Permanent Representative of Austria to the United Nations Addressed to the Secretary-General, UN Doc. A/52/357, 17.9.1997.

<sup>6</sup> Vgl. UN Economic and Social Council, Action Against Illegal Trafficking in Migrants, Including by Sea, UN Doc. E/1998/19, 28.7.1998.



wurden das Übereinkommen und dessen Zusatzprotokolle in Palermo zur Unterschrift eröffnet.<sup>7</sup> Nachdem die notwendige Anzahl von Vertragsstaaten unterschrieben hatte, trat das „Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg“ am 28. Januar 2004 in Kraft. Mittlerweile haben 151 Länder das Protokoll unterschrieben.

Laut Artikel 2 ist es Zweck dieses Protokolls, „die Schlepperei von Migranten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten zu fördern und dabei gleichzeitig die Rechte der geschleppten Migranten zu schützen“. Der zentrale Bestandteil des Protokolls ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten, „die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu treffen“, um die Schlepperei, damit zusammenhängende Urkundenfälschungen sowie das Verstecken von illegal reisenden Migranten unter Strafe zu stellen, wenn diese Handlungen „vorsätzlich und zur unmittelbaren oder mittelbaren Erlangung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils begangen“ werden.<sup>8</sup> [...]

Sinn und Zweck der strafrechtlichen Vorschriften des Protokolls ist die Bestrafung der Schlepper und nicht der Migranten, die oft aus Verzweiflung oder mangels anderer Alternativen die Dienste von Schleppern in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wird in Artikel 5 auch betont, dass Migranten nicht „strafrechtlich dafür verfolgt werden können, dass sie Gegenstand“ der Schlepperhandlungen wurden. Dieses Prinzip gibt den Migranten zwar keine Immunität für andere Straftaten, die sie möglicherweise im Zuge ihrer Schleusung begehen, aber es schützt sie insbesondere vor Strafverfolgung als Helfer oder Teilnehmer ihrer eigenen Schleusung.<sup>9</sup>

## FLUCHTHILFE UND NOTSTAND

Viele Menschen, die politischer Verfolgung ausgesetzt sind, haben keinerlei Möglichkeit, sich und ihre Familie durch einen legalen Grenzübertritt in Sicherheit zu bringen. Viele sogenannte Schlepper helfen den Migranten aus humanitären und altruistischen Beweggründen, was in der Vergangenheit mit dem Begriff „Fluchthilfe“ benannt wurde. In sehr vielen Fällen sind die Schlepper selbst ehemalige Flüchtlinge, die einst mithilfe von Schleppern gereist sind, sich in Ziel- oder Transitländern niedergelassen und später damit begonnen haben, Angehörige, Freunde und andere Flüchtlinge aus dem Heimatland auszuschleusen, um auch diese in Sicherheit zu bringen.

Das Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Schlepper aus humanitären oder familiären Gründen handeln. In den begleitenden Auslegungshinweisen (*Interpretative Notes*) wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

<sup>7</sup> Vgl. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, United Nations Treaty Series [UNTS] Vol. 2225, S. 209; Zusatzprotokoll [Anm. 2], UNTS Vol. 2241, S. 507.E/1998/19, 28.7.1998.

<sup>8</sup> Zusatzprotokoll [Anm. 2], Art. 6 (1).

<sup>9</sup> Vgl. Andreas Schloenhardt/Hadley Hickson, Non-Criminalization of Smuggled Migrants: Rights, Obligations, and Australian Practice under Article 5 of the Protocol against the Smuggling of Migrants by Land, Sea, and Air, in: *International Journal of Refugee Law*, 25 [2013] 1, S. 39–64.



dass Sinn und Zweck des Protokolls die Bestrafung von solchen organisierten Schlepperbanden ist, die beabsichtigen, sich durch ihre Aktivitäten zu bereichern. Gleichzeitig wird festgehalten, dass das Protokoll die Bestrafung von Schleusungen aus humanitären oder familiären Gründen nicht vorsieht: „Es ist nicht die Absicht des Protokolls, die Aktivitäten von Familienmitgliedern oder von Hilfsgruppen wie zum Beispiel religiösen und nichtstaatlichen Organisationen unter Strafe zu stellen.“<sup>10</sup> Aus eben diesem Grunde wurde die „Absicht der Verschaffung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils“ in die Definition der Schlepperei aufgenommen.

Humanitäre Fluchthilfe und Schleusungen sind in aller Regel nicht auf materielle Bereicherung angelegt: Sie umfassen zum Beispiel die Rettung aus lebensgefährlichen Situationen und die Bereitstellung von Lebensmitteln, Medikamenten, Kleidung und Unterkunft – sei es, um Migranten vor ihren Verfolgern, ihren Schleppern oder den Naturgewalten zu schützen. Diese Situationen sind Notlagen ähnlich, in denen die Unterlassung von Hilfeleistung noch größere Gefahr bedeuten würde, sodass die Schleusungsaktivitäten als gerechtfertigt oder entschuldbar anzusehen sind.<sup>11</sup>

[...]

## RECHT UND UNRECHT

Selbst die hohen Kosten von bis zu 30000 Euro und die großen Gefahren, die mit vielen Schleppermethoden verbunden sind, schrecken viele Menschen, die sich in Notlagen befinden, nicht davon ab, sich auf Schlepper einzulassen und dadurch ihre Ersparnisse und oft ihr Leib und Leben aufs Spiel zu setzen. Und trotz der vielen geschleusten Menschen, die auf dem Seeweg ertrunken, in Containern erstickt oder auf umständlichen Landwegen umgekommen sind, scheint die Nachfrage nach Schleppern nicht nachzulassen.

Dennoch wäre es falsch, die geschleusten Migranten als naiv oder dumm abzustempeln und zu behaupten, diese wüssten nicht, was sie tun. Zum einen sind sie nicht zuletzt durch die Medien sehr wohl über die Kosten und Risiken informiert und erhalten oft Auskunft und Anregungen von anderen Familienmitgliedern und Bekannten, die zuvor auf gleiche oder ähnliche Weise vom Herkunfts- ins Zielland geschleust wurden. Da unter den Schleppern rege Konkurrenz herrscht, bieten viele gegen Aufpreis auch Garantien, dass die Schleusungen gelingen, sodass bei Misserfolgen alternative Routen oder Methoden verwendet oder Zahlungen an die Migranten oder Familien erstattet werden. Zum anderen ist die Not und Verzweiflung vieler Menschen so arg, dass kaum eine Gefahr groß genug ist, um sie von ihrem Flucht- oder Auswanderungsentschluss abbringen zu können. Das wachsende Wohlstandsgefälle in der Welt und die vielen gewalttätigen Konflikte in den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge erklären, warum zu Beginn des 21. Jahrhunderts so viele

<sup>10</sup> UN General Assembly, Report of the Ad Hoc Committee on the Elaboration of a Convention Against Transnational Organized Crime on the Work of Its First to Eleventh Sessions, Addendum: Interpretative Notes for the Official Record (travaux préparatoires) of the Negotiations for the United Nations Convention Against Transnational Organized Crime and the Protocols thereto, UN Doc. A/55/383/Add. 1, 3.11.2000, S. 16f.

<sup>11</sup> Vgl. Susanne Reindl-Krauskopf/Christian Graf, Kriminalität nicht integrierter Ausländer – eine vielfältige Herausforderung für das Strafrecht, Wien 2009.



Menschen ihre Hoffnungen auf Schlepper setzen.

Die verschiedenen Schleusungsmethoden und Routen sind oft mit hohen Unkosten verbunden, insbesondere, wenn speziell angefertigte Verstecke in Lastwagen, Autos oder Bussen angelegt werden, wenn gefälschte Pässe und Visa benutzt werden, oder wenn auf dem Luftweg geschleust wird. Die meisten Schlepper verlangen jedoch Preise, die weit über die Unkostenabdeckung hinausgehen. Aus der Not und Verzweiflung ihrer „Kunden“ schlagen viele Schlepper erhebliche finanzielle Vorteile. Die Personen, die die Schleusungen direkt durchführen, Migranten begleiten oder beherbergen, verdienen dabei in der Regel nur geringfügige Summen. Der Großteil des Geldes bleibt bei den Hintermännern, die die Schleusungen in den Transit- und Zielländern arrangieren und aus der Distanz überwachen. Die Entwicklung mafiaähnlicher Organisationsstrukturen ist dafür gar nicht nötig; in der Regel reicht es aus, dass sich einzelne Schlepper grenzübergreifend vernetzen und ihre lokalen Kontakte nutzen.

Der kommerzielle Charakter, der die Geschäfte der meisten Schleppergruppen kennzeichnet, stellt die humanitäre Funktion, die die Schlepper für die geschleusten Migranten erfüllen, infrage und macht es oft schwierig, zwischen gerechtfertigter Fluchthilfe und illegaler Schlepperei zu unterscheiden. Kann ein Samariter Geld für seine Hilfe verlangen – erst recht, wenn die gezahlte Summe weit über die Unkosten hinausgeht? Diese Problematik ist nichts Neues; sie offenbarte sich auch bei der Fluchthilfe von Ost- nach Westeuropa sowie bis 1989 im geteilten Deutschland. Auch zu dieser Zeit wurden keine durchgreifenden politischen und strafrechtlichen Lösungen gefunden, sodass sich die Frage des Unrechtsgehalts der Schlepperei weiterhin stellt.

Einigkeit bestand und besteht darüber, dass die bewusste Ausbeutung von Flüchtlingen unter Strafe zu stellen ist. In solchen Fällen ist die Schlepperei oft ununterscheidbar vom Phänomen des Menschenhandels, der auf materielle, sexuelle oder anderweitige Ausbeutung der Opfer gerichtet ist. Wenn Schlepper ihre „Kunden“ bewusst großen Gefahren aussetzen, diese in den sicheren Tod steuern oder in hilflosen Lagen zurücklassen, lässt sich auch über die Strafwürdigkeit der Schlepperei kaum streiten. Darüber hinaus ist es jedoch schwierig, die Schlepperei als Straftat gegen Migranten zu charakterisieren, zumal die Dienstleistungen der Schlepper den geschleusten Menschen sehr willkommen sind und von diesen finanziert werden. In diesen Fällen liegt das Unrecht der Schlepperei „lediglich“ darin, dass Einwanderungsgesetze und Richtlinien missachtet und Grenzkontrollen umgangen werden. Schlepperei ist dann eine Straftat gegen staatliche Hoheiten, gegen bestehende Bürokratie und gegebenenfalls gegen fiskalische Interessen der Ziel- und Transitstaaten.

[...]

